

# SEPA Lastschriftmandat zum Einzug von wiederkehrenden Forderungen

(Bitte vollständig ausgefüllt mit Unterschrift des Kontoinhabers an die Stadtkasse senden!)

Angaben des Zahlungsempfängers:

Gläubiger ID: DE28ZZZ00000009553

Name und Anschrift  
**Hanse- und  
Universitätsstadt Rostock  
Die Oberbürgermeisterin  
- Stadtkasse -  
Postfach  
18050 Rostock**

Angaben des Kontoinhabers (Zahlungspflichtiger):

*Bitte Daten vervollständigen!*

Personenkonto:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/ Ort:

IBAN:

BIC:

Angaben des abweichenden Kontoinhabers (Zahlungspartner):

*Sollen Ihre Zahlungsverpflichtungen künftig bei einem Zahlungspartner abgebucht werden, bitte von diesem Daten ergänzen lassen!  
Nutzen Sie dies nicht, bitte Felder freilassen!*

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/ Ort:

IBAN:

BIC:

**Mandatsreferenznummer:**

- wird durch die Stadtkasse vergeben -

Ich,....., ermächtige/

Wir,....., ermächtigen die Oberbürgermeisterin der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, vertreten durch die Stadtkasse, die nachfolgend an die Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu entrichtende/n Forderung/en

- Grundbesitzabgaben: Grundsteuer B für Objekt: .....  
Straßenreinigungsgebühr für Objekt: .....
- Gewerbesteuer/Zinsen gem. §233a AO für Objekt: .....
- Vermietung und Pachten/Umlagen für Objekt: .....
- Konservatorium .....
- Hundesteuer .....
- Zweitwohnungssteuer.....
- Abfallgebühren.....
- Kostenbeiträge Lernmittel.....
- .....

in entsprechender Höhe zur jeweiligen Fälligkeit laut des/der mir/uns vorliegenden gültigen Bescheide/s bzw. Vertrages/Verträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die gesetzliche Vorankündigung ist somit erfolgt. In allen anderen Fällen erfolgt mindestens 7 Tage vor Abbuchung eine Vorankündigung. Sollte das Fälligkeitsdatum auf das Wochenende oder einen Feiertag fallen, werden die Beträge am darauffolgenden Banktag abgebucht. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweise: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste Einzug erfolgt i.d.R. zur nächsten Fälligkeit.

Die Mandatsreferenznummer wird mir/uns mit der Abbuchung mitgeteilt.

Weitere Hinweise im Anhang habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

- Rückwirkende Fälligkeiten o.g. Forderungen sollen sofort eingezogen werden.
- Nebenforderungen(z.B. Mahngebühren, Säumniszuschläge) zu o.g. Forderungen dürfen eingezogen werden.
- Die o.g. Bankverbindung ist nicht für die Überweisung von Guthaben zu verwenden.

Ort und Datum

Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

## Weitere Hinweise

- Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten auch Daten über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer usw.) und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben.
- Es ist notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten durch die am Lastschrifteinzug beteiligten Zahlungsdienstleister und zwischengeschalteten Stellen abgerufen, verarbeitet, übermittelt und gespeichert werden.
- Die Mandatsverwaltung erfolgt bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Das unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat wird mit Posteingang erfasst und anschließend archiviert. Auf Verlangen wird dies dem Kreditinstitut vorgelegt.
- Das Mandat kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Nach der letzten Nutzung ist das Mandat maximal 36 Monate gültig.
- Bei Änderung Ihres Kontos, Ihres Namens oder Ihrer Adresse bitten wir um sofortige Mitteilung, damit Ihnen keine Gebühren für Rückbuchungen entstehen.
- Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto die erforderliche Deckung für die einzuziehenden Beträge aufweist. Seitens des kontoführenden Geldinstituts besteht sonst keine Verpflichtung zur Einlösung. Entstehende Rücklastschriftgebühren gehen zu Ihren Lasten.
- Beachten Sie bitte, dass von Sparkonten keine Abbuchung möglich ist.
- Bisher mitgeteilte Forderungsbeträge und eventuelle Zahlungspläne behalten ihre Gültigkeit, über Änderungen werden Sie rechtzeitig informiert.
- Reichen Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat
  - per Post(Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Die Oberbürgermeisterin, Stadtkasse, Postfach, 18050 Rostock),
  - per Mail([stadtkasse@rostock.de](mailto:stadtkasse@rostock.de)) oder
  - per Fax(0381-381 2614)vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein.  
Telefonisch erteilte Einzugsermächtigungen sind rechtlich nicht zulässig und werden daher nicht akzeptiert.

### Bearbeitungsvermerk der Stadtkasse

eingegangen am:

Notizen:

erfasst durch:

am: